

Freilichtmuseum Hessenpark Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Neu-Anspach

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

FREILICHTMUSEUM HESSENPAK GMBH, NEU-ANSPACH

AKTIVA

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN	3.129.811,89	3.040.432,83
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	26.009,00	36.083,00
II. Sachanlagen	3.103.802,89	3.004.349,83
B. UMLAUFVERMÖGEN	1.356.036,07	1.594.804,67
I. Vorräte	114.360,04	83.376,78
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	83.451,54	73.960,48
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.158.224,49	1.437.467,41
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	11.801,35	7.696,49
	4.497.649,31	4.642.933,99

PASSIVA

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. EIGENKAPITAL	389.975,33	394.179,52
I. Gezeichnetes Kapital	328.000,00	328.000,00
II. Gewinnrücklagen	5.300,00	5.300,00
III. Gewinn- /Verlustvortrag	60.879,52	31.732,95
IV. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-4.204,19	29.146,57
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	1.174.021,40	978.256,03

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
C. RÜCKSTELLUNGEN	401.698,60	434.213,70
D. VERBINDLICHKEITEN	2.015.404,56	2.344.838,74
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	516.549,42	491.446,00
	4.497.649,31	4.642.933,99
	2017 EUR	2016 EUR
1. Rohergebnis	5.868.498,97	5.300.460,52
2. Personalaufwand	-3.814.336,20	-3.481.306,21
a) Löhne und Gehälter	-3.021.271,88	-2.886.181,41
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-793.064,32	-595.124,80
- davon für Altersversorgung: EUR 181.254,20 (Vorjahr: EUR 39.261,60)		
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-190.923,48	-179.537,03
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.866.026,06	-1.605.993,99
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	10.106,79
- davon aus der Abzinsung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-460,69	-742,02
- davon aus der Aufzinsung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	741,56	-11.966,94
8. Ergebnis nach Steuern	-2.505,90	31.021,12
9. sonstige Steuern	-1.698,29	-1.874,55
10. Jahresüberschuss	-4.204,19	29.146,57

FREILICHTMUSEUM HESSENPAK GMBH, NEU-ANSPACH ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

1. Allgemeine Angaben

Die Freilichtmuseum Hessenpark GmbH, mit Sitz im Laubweg 5, 61267 Neu-Anspach, ist zu 100 % im Besitz des Bundeslandes Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium der Finanzen. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB und ist im Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe im Handelsregister unter HRB 8212 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Freilichtmuseum Hessenpark GmbH ist gemäß § 65 LHO i. V. m. den Regelungen des Gesellschaftsvertrags nach den Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Daher erfolgt die Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Regelungen des GmbHG. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 266 HGB. Die Bilanz wurde entsprechend § 265 Abs. 5 HGB auf der Passivseite um den Posten „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ und „Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Hessen“ ergänzt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit das Handelsgesetzbuch Wahlrechte bezüglich der Angaben in der Bilanz oder im Anhang einräumt, wurden diese Angaben grundsätzlich im Anhang erläutert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf die Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewendet:

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, angesetzt (fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten). Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde, danach wurde die Abschreibung gemäß § 253 HGB nach der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen und nach der linearen Methode in Ansatz gebracht.

Sofern bei den Anlagegegenständen zum Abschlussstichtag von einer dauernden Wertminderung auszugehen ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Anschaffungswert von netto 410,00 EUR im Jahr der Anschaffung werden nach § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau, sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden ohne Abschreibung bis zur abschließenden Fertigstellung und entsprechenden Aktivierung erfasst.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (§ 253 Abs. 1 und Abs. 2 HGB) oder sofern bei den Vermögensgegenständen zum Abschlussstichtag von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (§ 253 Abs. 3 S. 3 HGB). Des Weiteren wurde für den geringen, seit mehreren Geschäftsjahren relativ gleichbleibenden Bestand an Material und Tierfutter ein auf Basis des Einkaufspreises ermittelter Festwert gebildet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung der erkennbaren Ausfallrisiken mit dem Nominalbetrag angesetzt. Forderungen gegen den Gesellschafter werden unter der Position Forderungen gegen das Land Hessen ausgewiesen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten sowie die liquiden Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Sonderposten aus Investitionszuschüssen

Der Sonderposten enthält ausschließlich Zuschüsse Dritter. Er wird grundsätzlich entsprechend der Zuordnung zum aktivierten Anlagevermögen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Die Ermittlung der sonstigen Rückstellungen erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme oder dem zur Abdeckung des Risikos drohender Verluste und ungewisser Verbindlichkeiten benötigten Betrages (Erfüllungsbetrag). Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungen sind zum Nennwert bewertet. Wertabschläge für erkennbare Einzelrisiken sowie eine Pauschalwertberichtigung wurden vorgenommen.

Eigenkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 beträgt unverändert 328,0 TEUR und ist voll eingezahlt. Die Stammeinlage wird zum 31. Dezember 2017 zu 100 % vom Land Hessen gehalten.

Die Gewinnrücklage ergibt sich nach Art. 67 Abs. 3 S. 2 EGHGB.

Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 29,1 TEUR wurde auf Grundlage des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 31. August 2017 auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresfehlbetrag von 4,2 TEUR soll nach dem Vorschlag des Geschäftsführers auf neue Rechnung vorgetragen werden und mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet werden.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 167,9 TEUR haben eine Restlaufzeit von einem Jahr.

Die Verbindlichkeit gegenüber dem Bundesland Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium der Finanzen sowie dem LBIH betrifft zum einen eine gestundete Verpflichtung aus der Übertragung von Vermögensgegenständen im Rahmen der Gründung der Gesellschaft (1.817,4 TEUR) sowie sonstige Verbindlichkeiten u. a. aus Umsatzsteuer im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft mit insgesamt 2,7 TEUR.

Die sonstigen Verbindlichkeiten mit 27,4 TEUR beinhalten erhaltene Kautionen (7,9 TEUR), eine Verpflichtung aus Mietkauffinanzierung (6,9 TEUR), kreditorische Debitoren (0,1 TEUR), Verpflichtungen aus Wertgutscheinen (4,0 TEUR) und sonstige Verpflichtungen (8,5 TEUR).

Vom Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten (2.015,4 TEUR) haben 2.014,9 TEUR eine Restlaufzeit von einem und 0,5 TEUR eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgewiesen werden u.a. abgegrenzte Erträge aus Bauunterhaltungsmitteln (441,3 TEUR) und die Abgrenzung von Fördermitteln des Bundes (33,2 TEUR).

4. sonstige Angaben

sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Miet- und Leasingverträgen bestehen im Wesentlichen jährliche finanzielle Verpflichtungen in einer Höhe von 149,0 TEUR (u. a. Mietleasing für Fahrzeuge; Miete von Lagerräumen sowie Mietverpflichtungen gegenüber dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen).

Kautionen/Mietsicherheiten

Mietsicherheiten bestehen in Form von Sparbüchern und Bürgschaften auf Namen der Mieter in Höhe von TEUR 46,0. Diese wurden der Gesellschaft übergeben und werden von dieser verwahrt.

Zusatzversorgung

Den Mitarbeitern der Freilichtmuseum Hessenpark GmbH steht ein tarifvertraglich oder einzelarbeit vertraglich begründeter Anspruch auf eine zusätzliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der gesetzlichen und tarifvertraglichen Bestimmungen zu. Die Gesellschaft erfüllt diesen Anspruch durch den Erwerb der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse und Anmeldung der Mitarbeiter zur Pflichtversicherung. Die Mitarbeiter haben nach Eintritt des Versicherungsfalles als Bezugsberechtigter einen Anspruch auf die gesetzlichen und tariflichen Versorgungsleistungen gegen die Zusatzversorgungskasse. Die Freilichtmuseum Hessenpark GmbH ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

5. Ergänzende Angaben

Organe der Gesellschaft sind:

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Geschäftsführung

Für das Geschäftsjahr 2017 war im Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 Herr Jens Scheller zum Geschäftsführer bestellt.

Gesellschafterversammlung

Das Land Hessen ist alleiniger Gesellschafter, vertreten durch das Hessische Ministerium der Finanzen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich in 2017 wie folgt zusammen:

Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland; Hessisches Ministerium der Finanzen, Vorsitzende (bis 24.09.2017)

Staatssekretär Dr. Martin J. Worms; Hessisches Ministerium der Finanzen, Vorsitzender (ab 25.09.2017)

Ministerialdirigent Elmar Damm; Hessisches Ministerium der Finanzen, stellvertretender Vorsitzender

Staatsminister a. D. Jürgen Banzer; Vorsitzender des Förderkreises Freilichtmuseum Hessenpark e.V.

Martina Feldmayer; Mitglied des Hessischen Landtags (Magistra Artium)

Dr. Brigitte Kull; Arbeitnehmervertreterin (wissenschaftliche Mitarbeiterin)

Carsten Sobik; Arbeitnehmervertreter (wissenschaftlicher Mitarbeiter)

Neu-Anspach, 19.06.2018

Jens Scheller, Geschäftsführer

Ergebnisverwendungsbeschluss

Die Feststellung bzw. die Billigung des Jahresabschlusses erfolgte am 03. September 2018.

Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.